

Einführung der Veranlagungsstelle für Überschusseinkünfte

Im Zeitraum 07.12.2022 bis einschließlich 16.12.2022 wird im Finanzamt Neu-Ulm die „Veranlagungsstelle für Überschusseinkünfte (ÜVST)“ eingeführt. In der ÜVST sollen weitgehend alle Fälle geführt werden, die ausschließlich Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Nr. 4-7 EStG (Überschusseinkünfte) beinhalten und bei denen keine Umsatzsteuer anfällt.

Mitteilung neuer Steuernummern sowie neue Kontaktdaten

Die von den Maßnahmen betroffenen Steuerfälle erhalten eine neue Steuernummer. Eine entsprechende Steuernummernmitteilung ergeht automatisch. Die auf der Homepage des Finanzamts bereitgestellten Kontaktdaten werden zentral aktualisiert und stehen nach der Umstellung bereit. Es wird gebeten, nach dem Umstellen nur noch diese neue Steuernummer sowie die bereitgestellten Kontaktdaten zu verwenden.

Erreichbarkeit während der Umstellung

Die Stellen Arbeitnehmerveranlagung, Allgemeine Veranlagungsstelle und Veranlagungsstelle für Personengesellschaften sind aufgrund der oben erläuterten Maßnahmen telefonisch bis zum Abschluss der Arbeiten nicht erreichbar. Für dringende Anliegen nutzen Sie bitte die elektronische Kommunikationsmöglichkeiten über ELSTER oder E-Mail.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.